Nr. 89. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Donnerstag, 22. Februar 1894.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 22. Februar. Die „National-Ztg." schreibt:

„Die Opfer des Unglücksfalles an Bord des Panzerschiffes „Brandenburg" deckt jetzt die Erde. Es ist nunmehr, nachdem das Mitgefühl für die Verunglückten und ihre Hinterbliebenen Ausdruck erhalten hat — der Kaiser selbst hat diesen Empfindungen wiederholt Worte geliehen —, an der Zeit, daß auch das Verlangen nach einer die Ursache des Unglücks feststellenden, strengen Untersuchung und nach der Veröffentlichung des Ergebnisses laut wird. Beides ist eigentlich selbstverständlich, und wir nehmen nicht an, daß dies durch einige Bemerkungen, welche der „Reichsanzeiger" bei der ersten ausführlichen Mittheilung von der Katastrophe machte, bestritten werden sollte. Dieselben haben indeß hier und da, weil sie so ausgelegt werden konnten, als ob man bei Probefahrten auf derartige Unglücksfälle gefaßt sein müßte, gereizten Widerspruch hervorgerufen. Wir halten für sicher, daß auch das Reichsmarineamt der Ansicht ist, solche Katastrophen dürften nicht vorkommen, und sie könnten auch nicht vorkommen, wenn kein Fehler begangen wird. Ob nach der Zerstörung, welche die Explosion angerichtet hat und nachdem alle unmittelbaren Zeugen derselben den Tod gefunden, die Untersuchung ein positives Resultat haben wird, das steht dahin; aber daß sie mit aller Strenge geführt und namentlich auch auf die Frage gerichtet wird, wie derartigen Unglücksfällen noch wirksamer als bisher vorgebeugt werden kann, muß mit Bestimmtheit erwartet werden."

— Die Nachricht nach dem „Hannoverschen Kourier", der als Organ Bennigsens gilt, Herr v. Bennigsen wolle im Herbst seinen Posten als Oberpräsident verlassen und sich vom politischen Leben zurückziehen, ist noch keineswegs feststehend.

— Ueber die Verwaltungskosten der Stadt Berlin machte in der Dienstags-Sitzung des Grundbesitzervereins „Südost" der Stadtverordnete Lüben einige interessante Mittheilungen. In dem Etat von $85\frac{1}{2}$ Millionen Mark für 1894—95 sind allein 49 150 000 Mark für die Besoldung der Verwaltungsbeamten erforderlich. Der Oberbürgermeister Zelle bezieht ein Gehalt von 30 000 Mark, ihm folgt Stadtbaurath Hobrecht mit 18 000 Mark, dann kommen der Bürgermeister Kirschner und der Stadtbaurath Blankenstein mit je 15 000 Mark, der Kämmerer Maaß und die beiden Stadtschulräthe Bertram und Fürstenau mit je 12 000 Mark. Von den 32 Stadträthen sind nur 16 besoldet, während die andere Hälfte umsonst arbeiten muß. Von dem Bureaupersonal erfordern 12 Obersekretäre, 489 Sekretäre und 120 Assistenten 2 020 000 Mark, während die juristischen Hülfsarbeiter des Magistrats (Magistrats-Assessoren) nur 66 500 Mark — durchschnittlich 3000 Mark jährlich — erfordern. 300 Steuererheber, welche jährlich an 40 Millionen Mark einzuziehen haben, erhalten zusammen 600 000 Mark Gehalt, für die Stadtsergeanten u. s. w. sind ca. 500 000 Mark ausgeworfen. Es folgen dann die 10 städtischen Schulinspektoren mit zusammen 56 000 Mark, die Bauinspektoren mit 126 000 Mark, die Stadtbauschreiber mit 110 000 Mark. Die Aerzte und Inspektoren an den 3 städtischen Krankenhäusern erfordern 150 000 Mark, die Hausväter und Verwalter 97 000 Mark, für diätarische Hülfskräfte sind an Gehalt 48 000 Mark und an Schreibgebühren noch 325 000 Mark erforderlich. Für die Wahlarbeiten (Reichstags-, Landtags-, Kommunal- und sonstigen Wahlen) sind jährlich ca. 95 000 Mark erforderlich. Das „Gemeindeblatt" kostet der Stadt jährlich 58 000 Mark und schließlich kommen auch noch rund 900 000 Mark für Pensionen in Betracht. Es folgt dann die Schulverwaltung, welche die Summe von 14 866 000 Mark erfordert. Darunter befinden sich die Gehälter von 200 Rektoren mit 750 000 Mark, 2400 Lehrer kosten jährlich 5 Millionen Mark und 1200 Lehrerinnen 2 Millionen Mark. Auch für gratis zu verabreichende Unterrichtsmittel an arme Kinder der Gemeindeschulen sind schon jetzt 160 000 Mark erforderlich. Für die elf höheren Bürgerschulen mit 110 Klassen und 3500 Schülern ist nur ein Zuschuß von 650 000 Mark angesetzt. Es folgen dann noch die Taubstummen- und Blinden-Anstalten mit einem jährlichen Zuschuß von 80 000 Mark und die Fortbildungsschulen, Bibliotheken 2c. mit 520 000 Mark. In Bezug auf die gegen die Existenz der städtischen Fortbildungsschulen gerichtete Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums hinsichtlich der Sonntagsruhe bemerkte Herr Stadtverordneter Lüben, er könne zwar nicht bestimmt, wohl aber als Vermuthung aussprechen, daß in dieser Angelegenheit der Oberbürgermeister Zelle mit der Kaiserin konferirt habe. Man dürfe hiernach wohl die Vermuthung hegen, daß die städtischen Fortbildungsschulen von dem gegen sie gerichteten schweren Schlage verschont bleiben werden. Herr Stadtverordneter Lüben verwies sodann noch auf die Zuschüsse, welche die städtischen Krankenhäuser erfordern (ca. 500—600 000 Mark), auf die durch die Sonntagsruhe und die allgemeine Geschäftskrisis herbeigeführten Mindereinnahmen der städtischen Gasanstalt, auf die durch die Altersversorgung der Lehrer herbeigeführte Mehrausgabe von 1 900 000 Mark, die Erhöhung der Ausgabe für die sächlichen Kosten der Polizei (nach dem neuen Polizeikostengesetz) auf 5 Millionen Mark, und die Ausgaben, welche die großen städtischen Anlagen, wie die Irrenanstalt Herzberge 2c. noch erfordern. Im Großen und Ganzen sei die Finanzlage der Stadt jedoch eine sehr befriedigende.

— Ueber die Niederwerfung des Aufstandes in Kamerun durch das Kriegsfahrzeug „Hyäne" berichtet der „Reichsanzeiger":

„S. M. S. „Hyäne", Kommandant Kapitän-Lieutenant Reincke, kehrte von einer dreiwöchigen Kreuztour in den Gewässern ihres Stationsbereichs am 20. Dezember v. J. nach Kamerun zurück. Die ersten Nachrichten über den inzwischen in Kamerun ausgebrochenen Aufstand der Dahomeh-Neger der Gouvernements-Polizeitruppe erhielt „Hyäne" am 19. Dezember Nachmittags bei der Insel Mandoleh durch ein Boot aus Viktoria und am 20. Dezember früh bei der Suellaba-Spitze durch ein Schreiben eines Herrn Lütje aus Malimba, das dieser mit einem Kanu übersandte. Unterhalb der Barre des Flusses kamen dann die Dampfer „Nachtigal" und „Soden" längsseit. Auf der „Nachtigal" befand sich der stellvertretende Gouverneur Kanzler Leist; dieser bat um die Hülfe der „Hyäne" gegen die meuternden Polizeisoldaten.

Ohne weiteren Aufenthalt dampfte „Hyäne", nunmehr begleitet von „Nachtigal" und „Soden", flußaufwärts und ging oberhalb des in den Händen der Aufständischen befindlichen Gouvernementssitzes (Joß-Platte) und außerhalb des Feuerbereichs der Meuterer bei der Hickbory-Spitze zu Anker. Beim Passiren der Joß-Platte wurden „Hyäne" und die beiden Dampfer von den Aufrührern mit Gewehren heftig beschossen. Das Feuer wurde von der „Hyäne" mit den Schiffsgeschützen und Revolverkanonen erwidert, wodurch die Meuterer zeitweilig zurückgetrieben wurden. Das Feuer der Dahomehs hatte nur eine leichte Verwundung auf „Soden" — Unteroffizier Steinke Streifschuß über die Brust — bewirkt, obgleich die Fahrzeuge öfter getroffen wurden, sodaß z. B. abgeschossene Takelagetheile auf das Deck herunterfielen.

Nachdem der Kommandant S. M. S. „Hyäne" sich über die Sachlage genau informirt und er alle in Betracht kommenden Umstände sorgfältig geprüft hatte, beschloß er, die Vertreibung der Meuterer von der Joß-Platte durch ein intensives Geschützfeuer gehörig vorzubereiten. Es lagen keine Umstände vor, welche einen sofortigen Sturm auf die Joß-Platte unumgänglich forderten. Dagegen gebot die geringere Stärke des Landungskorps der „Hyäne" — dasselbe war, wenn alles Verfügbare ausgeschifft wurde, nur 50 Köpfe stark — mit dem Personal möglichst sparsam umzugehen. Es war deshalb zweckmäßig, keine Menschenverluste zu riskiren, die durch die Verausgabung einiger Granaten mehr, als unbedingt nothwendig, voraussichtlich vermieden werden konnten.

Die Beschießung der Joß-Platte mit Geschützen wurde von „Hyäne" am 21. und 22. Dezember v. J. ausgeführt. Das Kanonenboot dampfte dazu im Flusse vor der Joß-Platte in verschiedenen Entfernungen auf und ab. Den Dahomehs wurde das Treffen mit ihren Gewehren derart erschwert, daß nur eine Verwundung auf „Hyäne" vorkam — Matrose Stange vom Heckgeschütz Streifschuß am Kopf. Dagegen bewirkte das Geschützfeuer der „Hyäne", daß der Widerstand der Meuterer am zweiten Tage mehr und mehr abnahm und schließlich beinahe aufhörte. Wie Kundschafter in Erfahrung brachten, hatte u. a. eine in eins der Häuser einschlagende Granate fünf Meuterer (vier Männer und ein Weib) auf der Stelle getödtet.

Die so vorbereitete Wiedereroberung der Joß-Platte wurde dann am 23. Dezember v. J. früh Morgens zur Ausführung gebracht. Der treu gebliebene Theil der Polizeitruppe (etwa 40 Weyleute), verstärkt durch 22 schwarze Plantagenarbeiter aus Viktoria unter Führung des Premier-Lieutenants Häring von der Polizeitruppe und des Lieutenants zur See Deimling, wurde um 4 Uhr Morgens bei Aqua-Dorf, oberhalb der Joß-Platte, gelandet und marschirte von dort gegen die Nordseite der feindlichen Stellung. Gleichzeitig dampfte „Hyäne" flußabwärts und beschoß die Joß-Platte mit Geschützen, um die Dahomehs an der Westseite ihrer Stellung zu beschäftigen. Sobald der bei Aqua-Dorf gelandete Theil der Polizeitruppe bis an die Nordseite des Gouvernementsgebiets herangelangt war — was durch das Abfeuern eines rothen Signalsterns angezeigt wurde —, ankerte „Hyäne" unter der Joß-Platte und schiffte ihr Landungskorps unter dem Befehl der Unter-Lieutenants zur See Bles und von Koschembahr am Bootshause des Gouvernements aus. Während der Ausschiffung eröffnete das Detachement der Polizeitruppe an der Nordseite des Gouvernementsgebiets bereits das Feuer und erleichterte dadurch die Ausschiffung der „Hyäne"-Mannschaften. Unmittelbar nach der Landung der letzteren gingen beide Abtheilungen von Norden und Westen her zum Sturm auf das Gouvernementsgebiet vor und verjagten die Aufrührer ohne Aufenthalt aus allen Theilen des Gouvernementsgebiets. Noch unter dem Feuer der an der Lisiere des Urwaldes, welcher die Joß-Platte umgiebt, einen kurzen, letzten Widerstand versuchenden Aufrührer wurde die deutsche Flagge am Flaggenmaste des Gouvernements wieder gesetzt. Da die Aufrührer die Flaggleine ausgeschoren hatten, mußte ein Mann der „Hyäne" — Matrose Unruh — nach oben gehen, um die Flagge zu befestigen. Er führte dies trotz des lebhaften Feuers, das auf ihn gerichtet wurde, mit großer Kaltblütigkeit aus.

Leider gestatteten die örtlichen Verhältnisse nicht, die Stellung der Aufrührer umfassend anzugreifen; ihre Flucht in den Urwald konnte daher nicht verhindert werden. Die Absicht des Kommandanten aber, die Niederwerfung des Aufstandes mit möglichst geringen Verlusten zu bewirken, war mit vollem Erfolg durchgeführt worden.

Thorn, 18. Februar. Der „Danz. Ztg." wird gemeldet: Bezüglich der Festungsübung bei Thorn, deren in der allerhöchsten Verordnung Erwähnung gethan ist, erfährt man heute, daß im Großen und Ganzen an dem vorjährigen Plane festgehalten wird. Die Uebung findet am linksseitigen Ufer der Weichsel statt. Zur Theilnahme sind in Aussicht genommen die Fuß-Artillerie-Regimenter 1, 2, 5, 11 und 15, ferner die hiesige gesammte Garnison und Truppentheile des 2. Armeekorps aus Bromberg, Gnesen, Inowrazlaw. Wann die Uebung stattfinden wird, steht noch nicht fest; es darf aber angenommen werden, daß dieselbe nach den Kaisermanövern wird abgehalten werden. Die Festungsübung wird, wie es heißt, Seine Majestät der Kaiser selbst inspiziren, und es darf wohl angenommen werden, daß der Monarch bei dieser Gelegenheit unserem Ort einen Besuch abstatten wird.

Köln, 21. Februar. Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung" aus Petersburg verlautet daselbst, der Kaiser habe den Großfürsten Michael Michailowitsch mit seiner Gemahlin Gräfin Merenberg zur Hochzeit der Großfürstin Xenia eingeladen.

Schleswig, 21. Februar. Oberst von Fuersen, welcher 1850 bei Idstedt die schleswig-holsteinische Kavallerie kommandirte, starb hier im Alter von 96 Jahren.

Speyer, 21. Februar. Der Landtagsabgeordnete und Bürgermeister, Hofrath Georg Süß ist im Alter von 72 Jahren an der Lungenentzündung gestorben.

Belgien.

Brüssel, 21. Februar. Nach hier eingegangenen Meldungen ist die Karavanenstraße nach den Kongo-Fällen, welche zeitweise in Folge der Ruhestörungen unterbrochen war, wieder vollkommen frei.

Frankreich.

Paris, 21. Februar. Der Wagen zur Fortschaffung von Explosivstoffen, den das städtische Laboratorium eingestellt hat, mußte die ganze Nacht in Paris herumfahren und angebliche Bomben sammeln; nicht weniger als neun derartige, von sogenannten Spaßvögeln gefertigte Maschinen, die mit Pferdemist, Sand oder dergleichen gefüllt waren, wurden eingeliefert. Das Publikum beginnt nervös zu werden und sieht überall Höllenmaschinen. Als gestern Abend der Wind in Saint Ouen einen eisernen Kamin auf ein Blechdach schleuderte, glaubte alle Welt an ein neues Attentat; einzelne Abendblätter bringen sogar ausführliche Details über den Anschlag, der gar nicht stattgefunden hat. Unter den gestern Abend verhafteten 5 Anarchisten konnte keiner als angeblicher Rabardy rekognoszirt werden.

Paris, 21. Februar. Ein aus London hier eingetroffener Anarchist Namens Ligols wurde verhaftet; derselbe verlangte von Deputirten auf das dringendste eine Galleriekarte für die Kammersitzung und ist der Absicht, ein Attentat auszuführen, verdächtig.

Lyon, 21. Februar. Hier wurden drei neue Verhaftungen von Anarchisten vorgenommen.

Italien.

Rom, 21. Februar. Deputirtenkammer. Der Ministerpräsident Crispi erklärte in Beantwortung einer Rede Cavallotti's, diejenigen seien im Irrthum, welche meinten, die für Sizilien und Massa-Carrara erlassenen Dekrete seien nicht in den Gesetzen begründet. (Unterbrechungen auf der äußersten Linken.) Crispi führte Thatsachen an, welche bewiesen, daß die Akte der Regierung von rechtskundigen Parlamentariern unterstützt würden. Die Kammer werde Gelegenheit haben, die getroffenen Verfügungen eingehenden Erörterungen zu unterziehen, und dann werde sich zeigen, auf welcher Seite das Recht sei. Er könne sich nicht enthalten, nunmehr auch über die Ziele zu sprechen, welche in einigen Gemeinden Siziliens bei den ausgebrochenen Unruhen verfolgt worden seien. Man habe mit allen Mitteln unter der arbeitsamen nüchternen ländlichen Bewohnerschaft Siziliens die Meinung zu verbreiten versucht, daß die nationale Regierung weit eher ihr Feind, als ihr Beschützer sei. Der Ministerpräsident besprach sodann den beklagenswerthen Zustand in 14 Gemeinden, in denen Plünderungen, Brandlegung, Mordanschläge gegen öffentliche Beamte an der Tagesordnung waren, und betonte, es sei ihm nicht möglich, den Schmerz zu schildern, welche diese Vorfälle in seinem Innern hervorriefen. Die Sorge und Befürchtung, daß das um den Preis so vieler Opfer zu Stande gebrachte patriotische Werk zerstört werden könne, mußte dem Patriotismus der Regierung nahe gehen. (Cavallotti ruft: Das ist eine rhetorische Phrase.) Das ist keine Phrase, sondern die Darlegung schmerzlicher Ereignisse. (Lebhafte Zustimmung. Unterbrechungen auf der äußersten Linken.) Crispi schloß, das Ministerium habe dem Könige ungern, aber ruhigen Gewissens und einmüthig den Erlaß der Dekrete vorgeschlagen, welche den Belagerungszustand verhängten.

Rom, 21. Februar. (Ausführlichere Meldung.) Das Finanzexposé des Finanzministers Sonnino umfaßt einen vollständigen, sofort zur Ausführung gelangenden Finanzplan, durch welchen eine endgültige Grundlage für das italienische Finanzwesen und ein festes Gleichgewicht für den Staatshaushalt pro 1894—95, sowie für die folgenden Jahre geschaffen wird, ohne weitere Schulden, selbst nicht für Eisenbahnen, aufzunehmen. Der Minister beginnt mit einer aufrichtigen und rückhaltlosen Darstellung der gegenwärtigen Finanzlage. Das effektive Defizit pro 1894—95 wird auf 177 Millionen Lire geschätzt; die Schuld des Schatzkontos übersteige eine halbe Milliarde. Von dieser Finanzlage rühre zum Theil die innere Krise des italienischen Marktes her; deshalb müsse nicht nur für das Budget und den Schatz, sondern auch für den Geldumlauf und die Banken vorgesorgt werden. Der Minister faßt eine Reihe von Ersparungen im Gesammtbetrage von 45 Millionen ins Auge, von denen 27 Millionen sofort, der Rest in der zukünftigen Gebahrungsperiode realisirbar seien. Die größten Ersparungen würden durch die Reform der inneren Verwaltung auf der Grundlage der Dezentralisation und der Vereinfachung des Dienstes gesichert werden können. Für diese Reform verlange die Regierung die unbedingte Vollmacht von der Kammer. Sonnino schlägt ferner eine Reihe von Auflagen vor, die insgesammt 100 Millionen ergeben sollen. Es sind dies: 1. Die Wiedereinführung des Zuschlags von zwei Zehnteln auf die Grundsteuer, was 17 Millionen ergeben dürfte. 2. Die Erhöhung der Steuersätze auf alle Steuerkategorien für bewegliches Vermögen und der Einkommensteuer. Dadurch wird dem Staate ein Ertrag von 52 Millionen zugeführt, den gegenwärtig die Gemeinden aus diesen Steuern ziehen. Die allgemeine Steuer für Mobilienvermögen wird um 20 Prozent erhöht. 3. Die Erhöhung des Salzpreises wird auf einen Mehrertrag von 8 Millionen geschätzt. 4. Die Erhöhung der Erbschaftstaxen um 4 Millionen. 5. Die Erhöhung der Alkoholsteuer um $3\frac{1}{2}$ Millionen. 6. Weitere kleine Steuererhöhungen um zusammen 2 Millionen. 7. Die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, zu erheben ab 1. Januar 1895, mit einem Ergebniß von jährlich 10 Millionen. Mit der allmäligen Entwickelung dieser Steur hofft der Minister eine allgemeine Umgestaltung des Steuerwesens in Angriff zu nehmen, in dem die derzeitigen höchsten Steuersätze herabgemindert werden. Von allen genannten Steuererhöhungen sind blos die Mindestbesteuerten befreit. Die Erhöhung der Salzpreise und der Alkoholsteuer tritt einem königlichen Dekrete zufolge heute in Kraft.

Rußland.

Petersburg, 21. Februar. Minister von Giers hatte einen heftigen Asthmaanfall. Die Krisis ist überschritten, der Zustand ist ernst, giebt jedoch zu Befürchtungen keinen Anlaß.

Bulgarien.

Sofia, 21. Februar. Der Kassationshof beschloß, der Berufung des Metropoliten Clement nicht Folge zu geben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Februar. Bei Prüfung der bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Pommern eingehenden Rentenanträge ist bemerkt worden, daß die Versicherten von der durch §§ 117, 119 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes gegebenen Möglichkeit, die Versicherung nach dem Ausscheiden aus einer versicherungspflichtigen Thätigkeit durch Verwendung von Doppelmarken oder, wenn es sich um die vorübergehende Unterbrechung des Verhältnisses zu einem bestimmten Arbeitgeber handelt, auf die Dauer von 4 Monaten durch Fortentrichtung der bisherigen Beiträge freiwillig fortzusetzen, viel zu wenig Gebrauch machen und in Folge dessen häufig gar nicht zum Genuß der Invaliden- oder Altersrente gelangen oder die Altersrente doch erst von einem späteren Zeitpunkte an beziehen können. Für Invalidenrenten beträgt z. B. die Wartezeit 235 Beitragswochen, und zwar müssen diese während der Uebergangszeit (bis Ende 1895) innerhalb der letzten 5 Jahre vor Eintritt der Invalidität liegen. 5 Jahre umfassen 261 oder 262 Beitragswochen, sodaß nur ein Spielraum von 26 oder 27 Wochen verbleibt. Der Nachweis, welcher für die vorgesetzliche Zeit durch Bescheinigungen, für die Zeit nach dem 1. Januar 1891 durch den Inhalt der Quittungskarten oder durch Bescheinigungen über anrechnungsfähige Krankheiten zu führen ist, läßt aber häufig, namentlich bei älteren Leuten, Lücken, welche diesen Spielraum überschreiten. Dann muß der Rentenantrag zurückgewiesen werden, während die rechtzeitige Verwendung weniger Marken gemäß §§ 117, 119 genügt hätte, den Anspruch unanfechtbar zu machen. — Aehnlich bei Altersrenten. Den Versicherten kann daher die freiwillige Fortsetzung der Versicherung nicht dringend genug empfohlen werden. Was in dieser Beziehung einmal versäumt ist, läßt sich später nicht nachholen. Denn nachträglich Marken zur freiwilligen Fortsetzung der Versicherung beizubringen, ist nicht mehr zulässig, sobald die versicherungspflichtige Arbeit wieder aufgenommen oder der Versicherte wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit aus der Versicherungspflicht ausgeschieden ist.

* Die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode beginnt am 5. März unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Thümmel.

* Im städtischen Krankenhause verstarb gestern die zehnjährige Frieda Wussow in Folge eines Schädelbruchs. Dem Mädchen war am 11. d. M. in der Großen Wollweberstraße ein vom Sturme losgerissener Dachziegel auf den Kopf gefallen und hatte die tödtliche Verletzung verursacht.

* In den Pferdeställen der am Königsplatz hinter dem Stadttheater belegenen alten Post wurde heute Vormittag kurz nach 10 Uhr an zwei Stellen Feuer bemerkt, das zweifellos angelegt war. Die Feuerwehr erschien sofort auf der Brandstelle, kam aber nicht mehr in Thätigkeit, da das Feuer bereits gelöscht war.

— Für die Turnlehrerinnenprüfung, welche im Frühjahr 1894 in Berlin abzuhalten ist, hat der Minister Termin auf Mon-

Grundeigenthümliches.

Die Gebäudesteuerrevision in Stettin.

III.

Wir wollen heute näher auf die Bestimmungen der Besteuerung mit 4 oder mit 2 v. H. des Nutzungswerthes eingehen.

Der Besteuerung mit 4 v. H. des Nutzungswerthes fallen im Allgemeinen anheim alle Gebäude, die vorzugsweise zum Bewohnen und nur in Ansehung einzelner Räume zu gewerblichen Zwecken, z. B. zu Kauf- und Kramläden, Werkstätten u. s. w. benutzt werden; ferner Schauspiel-, Ball-, Bade-, Gesellschaftshäuser und ähnliche, überhaupt also solche Gebäude, welche zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses für Menschen dienen oder dazu bestimmt sind, in ihren Räumen gewisse weitergehende persönliche Bedürfnisse geistiger und körperlicher Ausbildung, geselliger Unterhaltung und Uebung, der Erfrischung und Erheiterung des Lebens zu befriedigen. Beispielsweise sind außer den oben speziell namhaft gemachten Gebäuden hierher zu zählen: Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten, Kegelbahnen — sofern sie in Verbindung mit einem Raume, in welchem die Spieler sich aufhalten, überhaupt als Gebäude angesehen werden können —, Schieß- und Turnhallen, Reitbahnen u. s. w., Gartenhäuser — sofern sie nicht nur zur Aufbewahrung von Gartengeräthschaften, vielmehr ausschließlich oder vorzugsweise zum Sommeraufenthalte für ihre Bewohner bestimmt sind —, solche Küchen und Waschhäuser, welche nicht als gewerbliche Anlagen betrachtet werden können, Gasthöfe, Schankgebäude u. s. w. einschließlich der zum Aufenthalte von Menschen dienenden Hallen, Kolonnaden u. s. w. in Restaurationslokalen, Gartenwirthschaften 2c. und in Privatgärten, insoweit sie nach ihrer baulichen Beschaffenheit als Gebäude im Sinne des Gesetzes überhaupt anzusehen sind, endlich die Börsen- und Versammlungshäuser der kaufmännischen Korporationen.

Der Besteuerung mit 2 v. H. des Nutzungswerthes unterliegen alle Gebäude, welche ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe dienen, namentlich Fabriken und Manufakturgebäude, Ziegel-, Kalk- und Gipsbrennereien, Brauereien und Branntweinbrennereien, Hammer- und Hüttenwerke, Schmiede- und Schmelzöfen, Dampf-, Wasser- und Windmühlen, desgleichen solche nicht zur Benutzung für die Landwirthschaft und Fabriken bestimmten Keller, Speicher, Remisen, Scheunen und Ställe, die als selbstständige Gebäude betrachtet werden müssen. Hierher gehören u. A. auch Holzställe oder Holzschuppen, sowie ähnliche unbewohnte Baulichkeiten, sofern sie nicht unter die steuerfreien Gebäude fallen, Ananastreibereien, Kalthäuser, Kamelienhäuser 2c., sowie solche Treibhäuser, die zu einem längeren persönlichen Aufenthalte weder bestimmt noch geeignet sind, die an den Straßen, Promenaden u. s. w. für den dauernden Gebrauch errichteten Buden (sogenannte Trinkhallen), welche nur zum Verkaufe von Getränken u. s. w. bestimmt sind, ferner die zu Geschäftszimmern 2c. der Banken, Fabriken, Kaufleute und anderen Gewerbetreibenden bestimmten Gebäude einschließlich der Bureaux der Versicherungsgesellschaften.

Vermiethete Gebäude, welche von dem Eigenthümer zum Bewohnen hergestellt und als Wohngebäude vermiethet worden sind, demnächst aber von dem Miether ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe verwendet werden, sind nicht mit 2, sondern mit 4 v. H. des Nutzungswerthes heranzuziehen.

Bei solchen Gebäuden, in denen sich die zum Gewerbebetriebe dienenden Räume mit den Wohnungsräumen unter einem Dache befinden, ist die Bestimmung des Steuersatzes (ob zu 2 oder zu 4 v. H. des Nutzungswerthes) in jedem einzelnen Falle von der Entscheidung der Frage abhängig zu machen, welches die wesentliche und Hauptbestimmung des Gebäudes ist, ob es der Hauptsache nach als ein zu gewerblichen Zwecken errichtetes zu betrachten, in welchem das Wohnungsbedürfniß des Besitzers u. s. w. gewissermaßen nur nebenbei berücksichtigt ist, oder umgekehrt. Je nachdem der eine oder der andere Zweck als der vorwiegende anzusehen, ist das Gebäude mit 2 oder mit 4 v. H. zur Besteuerung zu ziehen. Und zwar ist für die Entscheidung der vorliegenden Frage, worin bei den hiesigen Gebäudeeigenthümern noch immer eine unrichtige Vorstellung vorherrscht, nicht etwa das Verhältniß der Miethswerthe für die zum Wohnen benutzten Gebäudetheile einerseits und für die zu gewerblichen Zwecken bestimmten Theile andererseits maßgebend, vielmehr kommt es lediglich darauf an, welche dieser beiden Benutzungsarten in räumlicher Beziehung die überwiegende ist, dergestalt, daß beispielsweise ein Gebäude, welches im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk Läden und sonstige Geschäftsräume, im zweiten, dritten und vierten Stockwerk aber nur Wohnungsräume enthält, mit 4 v. H. zu besteuern ist, trotzdem der Miethswerth der gewerblichen Räume vielleicht das Vierfache und mehr von demjenigen der Wohnungsräume beträgt.

Nachdem solchergestalt der anzuwendende Steuersatz festgestellt worden ist, kommt es weiter darauf an, ob nur einzelne Räume oder ein größerer Theil des Gebäudes der abweichenden Benutzungsart unterliegen, wobei in der Regel der erstere Fall als vorhanden anzunehmen ist, wenn die abweichende Benutzungsart weniger als etwa den den dritten Theil des Rauminhaltes des ganzen Gebäudes umfaßt. Im ersteren Falle ist streng im Anschlusse an die oben angeführte Gesetzesbestimmung (für das ganze Gebäude) der jährliche Nutzungswerth (in ungetrennter Summe) zu ermitteln und der Bestimmung der Steuerstufe nach dem der Hauptbestimmung des Gebäudes entsprechenden Steuersatze unmittelbar zu Grunde zu legen. Dagegen ist in dem anderen Falle der jährliche Nutzungswerth für die verschiedenartig benutzten Gebäudetheile gesondert zu ermitteln und nachzuweisen; für die Bestimmung der Steuerstufe aber, wenn das Gebäude seiner Hauptbestimmung entsprechend nach dem Satze von 4 v. H. zu besteuern ist, der jährliche Nutzungswerth der gewerblichen Räume mit dem halben Betrage, wenn das Gebäude nach dem Satze von 2 v. H. zu besteuern ist, der jährliche Nutzungswerth der Wohnräume mit dem doppelten Betrage anzunehmen. In dem oben angeführten Falle würde also, wenn der Nutzungswerth der gewerblichen Räume 20 000 Mark und derjenige der Wohnräume 5000 Mark betrüge, der der Steuerberechnung zu Grunde zu legende Nutzungswerth sich auf $\frac{1}{2} \cdot 20\,000 + 5000 = 15\,000$ Mark berechnen und danach das ganze Haus zur 67. Steuerstufe mit einem Steuerbetrage von 600 Mark zu veranlagen sein. Wären aber in demselben Hause bei den gleichen Nutzungswerthen die gewerblichen Räume auch räumlich überwiegend, das ganze Gebäude also nach dem Satze von 2 v. H. zu besteuern, so würde sich der der Besteuerung zu Grunde zu legende Nutzungswerth zu $20\,000 + 2 \cdot 5000 = 30\,000$ Mark berechnen und nach diesem das Gebäude zur 92. Steuerstufe mit einem Steuerbetrage von ebenfalls 600 Mark einzuschätzen sein. Diese Art der Veranlagung führt im Wesentlichen zu demselben Ergebniß, als wenn die verschiedenartig benutzten Gebäudetheile je für sich nach dem entsprechenden Steuersatze getrennt veranlagt würden. Indem aber in den Gebäudesteuerrollen die thatsächlichen Nutzungswerthe der Wohnungs- und gewerblichen Räume im Einzelnen und unmittelbar nachgewiesen werden, bleibt deren ordnungsmäßige Verwendung zu Werthermittelungen für Beleihungs- und ähnliche Zwecke gesichert. Zu dem letzteren Zwecke ist für Berlin ferner die Anordnung getroffen worden, daß auch die Nutzungswerthe etwaiger steuerfreier Räume ermittelt und in den Gebäudebeschreibungen, wie danach in den Gebäudesteuerrollen mit nachgewiesen werden, ohne daß dieselben jedoch bei der Berechnung des der Steuerberechnung zu Grunde zu legenden Nutzungswerthes mit zum Ansatz kommen.

Auch in Greifswald soll ein Hausbesitzer-Verein begründet werden, welcher, wie alle derartige Vereine, als Zweck verfolgt: die Wahrnehmung der Interessen der Hausbesitzer, sowohl was die Vermiethung wie die Verpflichtungen der Besitzer gegenüber den Anforderungen des Staats als der Kommune anbelangt, das Hypothekenwesen, Nachweis leerstehender Wohnungen für Miether, Versicherung der Grundstücke nach verschiedenen Richtungen hin u. s. w.

Die Uebernahme einer wegen Mangels einer Hauptschuld ungültigen Hypothek durch den Käufer des belasteten Grundstücks in Anrechnung auf den Kaufpreis macht, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 8. November 1893, im Gebiet des preußischen Rechts nicht die Hypothek wirksam, vielmehr stehen dem neuen Schuldner dieselben Einreden gegen die Hypothekenforderung wie dem früheren Schuldner zur Seite.

Die Schadenersatzklage wegen der durch Immissionen von einer auf dem Nachbargrundstücke befindlichen Anlage verursachten Schäden braucht, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 11. November 1893, im Gebiete des preußischen Rechts nicht gegen den Eigenthümer des Nachbargrundstücks, sondern kann gegen denjenigen, welcher die störende Anlage auf dem Nachbargrundstück betreibt, angestellt werden.

tag, den 28. Mai d. J. und die folgenden Tage anberaumt.

— In den nächsten Tagen wird hierselbst die Vorführung eines Phonographen nach dem System Költzow-Berlin erfolgen. Dieser Apparat giebt die auf den Walzen aufgenommenen Sachen nicht durch Hörröhre, sondern durch einen Schalltrichter wieder, so daß gleichzeitig eine größere Gesellschaft damit unterhalten werden kann. Allerdings leidet darunter die Deutlichkeit, weil ein schnurrendes Geräusch fortgesetzt die Vorträge begleitet. Die Aufnahmen bestehen aus Pistonsolis, Quartetten und ganzen Orchesterstücken. Die Vorführung soll in den Sternsälen erfolgen.

— Mehrfache Aeußerungen in der Presse und im Landtag über eine zu weit gehende Anwendung der Bestimmung im Artikel 23 Absatz 5 der Anweisung vom 10. April 1892 zur Ausführung des Gewerbesteuergesetzes haben den Finanz-Minister veranlaßt, die Bestimmung durch Verfügung vom 10. Februar d. J., wie folgt, zu ergänzen: „Den Steuerpflichtigen ist die Ertheilung der Auskunft möglichst leicht zu machen, und jede Häufung von Fragen, welche als unnöthige Belästigung empfunden werden und zur Ablehnung der Beantwortung anreizen könnte, zu vermeiden. Da die Auskunftertheilung nur solchen Gewerbetreibenden anheimzustellen ist, von denen zuverlässige Angaben zu erwarten sind, so kann von allen Fragen abgesehen werden, welche nur die Richtigkeit der Antwort auf die Hauptfrage — nach der Höhe des Ertrags — zu kontrolliren bestimmt sind." Der Verfügung ist ein Muster zu einer Zuschrift dieser Art beigefügt. Sie bestimmt ferner, daß die ertheilten Auskünfte unter Verschluß aufzubewahren sind und nur zur Kenntniß der Ausschußmitglieder und der zur Geheimhaltung durch ihren Amtseid verpflichteten Beamten gelangen dürfen. Die königlichen Regierungen haben die Vorsitzenden der Steuerausschüsse hiernach schleunigst mit Anweisung zu versehen.

Städtisches.

Der Stadt-Haushalt von Stettin vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 ist der Finanz-Kommission zugegangen und dürfte daher die Berathung desselben in diesem Jahre rechtzeitig erfolgen. Das Ordinarium schließt in Einnahme mit 8 241 011,32 Mark, in Ausgabe mit 8 176 125,64 Mark ab, so daß ein Ueberschuß von 64 885,68 Mark verbleiben soll. Für das Verwaltungsjahr 1893—94 waren die Einnahmen auf 8 355 508,71 Mark, die Ausgaben auf 8 284 117,75 Mark, der Ueberschuß auf 71 390,96 Mark veranschlagt, es balancirte darnach der Etat pro 1893—94 im Ordinarium um rd. 114 500 Mark höher als der vorliegende. In der Einleitung zum Etat bemerkt der Magistrat dazu:

Zu dieser ganz ungewöhnlichen Erscheinung des Zurückgehens des Ordinarii ist auf diejenigen beiden Faktoren hinzuweisen, welche von jeher mit den wesentlichsten Einfluß auf die Balancirung des Etats ausgeübt haben, die Höhe des rechnungsmäßigen Ueberschusses des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres und das Aufkommen an Steuern durch die Kommunalzuschläge. Während der Ueberschuß des Jahres 1891—92 für den Etat 1893—94 einen um 195 000 Mark höheren Betrag ergab als derjenige des Jahres 1890—91 für den Etat 1892—93, bleibt umgekehrt der Ueberschuß des Jahres 1892—93, welcher dem vorliegenden Etat (bei Titel 17, Kapitel 1) zufließt, hinter demjenigen des Vorjahres um 155 000 Mark zurück. Es ist ferner nicht möglich gewesen, die für das Etatsjahr 1892—93 veranschlagten Einnahmen an Kommunalzuschlägen — abgesehen von verhältnißmäßig geringen Beträgen bei der Gebäude- und Gewerbesteuer — weder im Etatsentwurf 1893—94, noch in demjenigen 1894—95 zu erhöhen; die Einnahmen sind auf rund 2 050 000 Mark resp. 2 060 000 Mark resp. 2 080 000 Mark stehen geblieben. Beide Momente sind bereits in dem Voranschlage pro 1892—93 einer eingehenden Besprechung unterzogen und es treten jetzt lediglich diejenigen Thatsachen und Wahrheiten ein, welche bei jener Gelegenheit erörtert worden sind, daß nämlich die im Jahre 1892—93 anschlagsmäßig anscheinend großen Mehreinnahmen aus der neuen Einkommensteuergesetzgebung sich rechnungsmäßig in einem erheblich weniger günstigen Lichte darstellen würden. Es ist ersichtlich, daß bei dieser Sachlage die Ausgaben für das bevorstehende Etatsjahr mit ganz besonderer Sparsamkeit bemessen werden mußten, sollte an dem als Richtschnur für diese Etatslegung von vornherein aufgestellten Grundsatze festgehalten werden, mit Rücksicht auf die schon für das nächste Jahr bevorstehende Umgestaltung des gesammten Kommunalabgabenwesens von einer Erhöhung der Steuerzuschläge abzusehen. Sache des neuen Kommunalsteuer-Regulativs wird es sein, die Bedürfnisse unserer Verwaltung, die bereits vorhandenen und die kommenden sachgemäß zu veranschlagen und für ihre Befriedigung eine für längere Zeit Gewähr leistende Grundlage zu schaffen. Die im vorigen Etat angeregte Frage der Amortisation der Anlage-Kapitalien ist nach der ablehnenden Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung bis auf Weiteres zurückgestellt.

Bei der Hauptverwaltung (Tit. I) beträgt der Zuschuß ca. 35 000 Mark weniger als im Vorjahre. Im Beamten-Personal sind einige Veränderungen geplant, zunächst sind es verschiedene Gruppenversetzungen, sodann sind bereits im vorjährigen Etat neue Stellen mit einem Gehalt von 23 640 Mark bewilligt, dazu werden im vorliegenden Etat neu beantragt 3 Sekretär-, 4 Bureau-Assistenten- und 2 Rathsdienerstellen mit einem Gesammtgehalt von 12 100 Mark, für den Fall der Bewilligung derselben und der neu beantragten Gehaltszulagen würde die Gesammtsumme der Beamtengehälter pro 1894—95 414 155 Mark betragen.

Die Schulverwaltung (Tit. II) erfordert einen Mehrzuschuß von ca. 79 000 Mark, der sich besonders aus Miethswerthen neuer Schulgebäude, Einrichtung neuer Schulen und Klassen und dem Zuschuß zu der neuen Ruhegehaltsklasse der Lehrer zusammensetzt. Die Mehreinnahmen an Schulgeld, Staatsbeitrag 2c. belaufen sich auf rund 21 000 Mark. Die Schülerzahl hat wieder erheblich zugenommen, sie beträgt für 1894—95 16 844, davon kommen auf Gymnasien 1556, die höhere Mädchenschule 486, die Mittelschulen 2393 und die Volksschulen 12 409, die Zunahme vertheilt sich auf alle Anstalten, nur bei der höheren Mädchenschule hat sich die Schülerinnenzahl um 6 vermindert. Der Zuschuß für jeden Schüler beträgt 64,25 Mark — 2,15 Mark weniger als im Vorjahre — und zwar bei den Gymnasien 107,90 Mark, bei der höheren Töchterschule 75,68 Mark, bei den Mittelschulen 48,28 Mark und bei den Volksschulen 61,40 Mark. Während sich der Zuschuß bei der höheren Mädchenschule (39,23 Mark) und den Mittelschulen (14,06 Mark) vermehrt hat, hat sich derselbe bei den Gymnasien (13,43 Mark) und den Volksschulen (0,03 Mark) vermindert.

Armen- und Wohlthätigkeitspflege (Tit. III) ist um rund 33 600 Mark niedriger veranschlagt. Im städtischen Krankenhause wurden 1893 3254 Kranke mit 89 689 Verpflegungstagen aufgenommen, davon fallen auf I. Klasse 21 mit 347 Tagen, auf II. Klasse 129 mit 2701 Tagen, auf III. Klasse 3104 mit 86 641 Tagen. In Klasse III wurden im Wege der Armenpflege 1457 mit 45 094 Mark verpflegt, für Rechnung der Ortskrankenkassen 758 mit 19 416 Tagen, von Abonnenten 335 mit 6738 Tagen, von Privaten, welche Bürgschaft geleistet, 323 mit 9572 Tagen, gegen persönliche Erstattung 131 mit 2741 Tagen, für Rechnung der Kreiskrankenkasse Randow 51 mit 1297 Tagen und für Rechnung der Stadt Grabow 49 mit 1783 Tagen.

Die Verwaltung der Anlagen und Friedhöfe (Tit. IV) ist gegen das Vorjahr um 32 200 Mark niedriger veranschlagt. — Für polizeiliche Angelegenheiten (Tit. V) ist ein Mehrzuschuß von rund 6100 Mark erforderlich, beim Feuerlöschwesen (Tit. VI) beträgt derselbe rund 18 500 Mark, es sind für Beschaffung der Gespanne, sowie Unterhaltung der Löschgeräthe und Telegraphen rund 19 800 Mark mehr in Ansatz gebracht. Bei der Bauverwaltung (Tit. VII) werden rund 90 400 Mark weniger Zuschuß gebraucht als im Vorjahre, dies rührt aus der niedrigeren Bemessung der Ausgaben für Erwerbung von Straßenterrain, für Umpflasterung und Herstellung von Straßen und für Straßenbau her. An Einnahmen sind 3000 Mark Abgabe der Stettiner Elektrizitätswerke für Benutzung des Straßenterrains und 9000 Mark Kanalzins mehr eingestellt. — Die Hafen- und Handels-Anstalten (Tit. VIII) erfordern gegen den vorjährigen Etat nur einen Mehrzuschuß von rund 900 Mark. — Die Staatlichen und Provinzial-Angelegenheiten (Tit. IX) schließen um rund 2800 Mark günstiger ab, Mehrzuschüsse erfordert das Standesamt (rund 4400 Mark), während die Staatssteuerverwaltung Mehreinnahmen (rund 5000 Mark) bringt. — In Folge von Mehreinnahmen (rund 9000 Mark) des Reviers Bodenberg aus den Forst- und aus Wiesenverpachtungen (rund 300 Mark) ergiebt die Forstverwaltung (Tit. X) einen Mehrüberschuß (rund 2300 Mark). Die Verwaltung der städtischen Gebäude (Tit. XI) zeigt einen ganz geringen höheren Ueberschuß, beim Schlachthof (Tit. XII) balancirt Einnahme und Ausgabe und bei Titel XIII — Aus aufgehobenen Eigenthumsverhältnissen — hat sich der Ueberschuß in Folge von Ablösung von Renten um rund 236 Mark verringert.

Die Gasanstalt (Tit. XIV.) ergiebt einen Minderzuschuß von rund 11 700 Mark. Den Mehrausgaben für die Unterhaltung der Anlagen um rund 20 000 Mark, sowie den für die Werkstatt- und Magazin-Verwaltung mit rund 57 800 Mark stehen Mehreinnahmen aus dieser Verwaltung mit rund 66 500 Mark gegenüber. Die durch den verminderten Gaskonsum hervorgerufenen Mindereinnahmen von ca. 600 000 Mark finden in der durch den gleichen Betrag verminderten Betriebs-Ausgabe ihre Deckung. — Auch bei der Wasserleitung (Tit. XV.) ist ein Minder-Ueberschuß und zwar von rund 6000 Mark zu verzeichnen. Die Zinsen-Verwaltung und Schuldentilgung (Tit. XVI.) liefert einen Mehrüberschuß von rund 434 000 Mark, welcher durch Mehreinnahme für Zinsen der Anlagekapitalien und für Miethewerthe hervorgerufen ist. Mehr vereinnahmt sind rund 142 000 Mark, dagegen für Zinsen und Amortisation von Kämmereischulden, sowie an Stempelkosten rund 990 000 Mark mehr verausgabt. Bei Deckung des Bedarfs (Tit. XVII.) beträgt der Ueberschuß rund 129 600 Mark weniger als im Vorjahr; es entfallen rund 156 000 Mark auf den Minderüberschuß des Ordinarii für 1892—93, dagegen sind bei den Gemeindesteuern Mehreinnahmen von 23 000 Mark und Minderausgaben von rund 3400 Mark zu verzeichnen. Eine Erhöhung des Kommunalsteuerzuschlags ist nicht in Aussicht genommen.

Das Extra-Ordinarium ist in Einnahme und Ausgabe auf 4 028 198,40 Mark eingestellt. In den Ausgaben sind ausgeworfen an öffentlichen Anstalten: für den Bau der Otto-Schule 139 529,41 Mark als 1. Rate, für den Neubau eines Viehhofes 200 000 Mark, für den Neubau einer Knaben-Mittelschule an der Ecke der Barnim- und Turnerstraße als 1. Rate 100 000 Mark, für den Neubau einer Turnhalle auf dem Turnplatz an der Deutschenstraße 50 000 Mark; für Volksschulen: Bau einer Schule an der Verbindungsstraße 97 000 Mark, Bau einer neuen Rektorwohnung und eines Abortgebäudes auf dem Grundstück der Westendschule 20 000 Mark, Bau einer Gemeindeschule an der Stoltingstraße als 1. Rate 100 000 Mark und für die Projektbearbeitung und Bodenabfuhr zur Erbauung einer Gemeindeschule an der Friedrich-Karlstraße, sowie Einfriedigung der Baustelle. — Auf dem Straßenbau-Vorschuß-Konto sind an Ausgaben eingestellt: 200 000 Mark für freihändigen Ankauf des Terrains für die Jasenitzer Bahn und 15 900 Mark für den Umbau des Stadttheaters. Für Kanalisation sind 103 593,73 Mark eingestellt, darunter der Restbetrag von 49 893,75 Mark für Kanalisirung der Westseite der Kaiser-Wilhelmstraße, 4500 Mark für Kanalisirung der Schillerstraße von der Preußischenstraße bis zum alten Schacht, 5800 Mark für Kanalisirung der Turnerstraße von der König-Albertstraße bis zum Augustaplatz, 3200 Mark für Kanalisirung der Karkutschstraße von der Turnerstraße bis zum alten Schacht und 24 500 Mark für Erneuerung des Kanals in der König-Albertstraße von der Deutschenstraße bis zum Kaiser-Wilhelmplatz. — Für Erweiterung der Gaswerke sind 136 967,51 Mark, für Erweiterung der Wasserwerke 29 110 Mark eingestellt. Größere Summen sind für Hafeneinlagen eingestellt, nämlich 2 Millionen Mark für den Bau des neuen Hafens und 500 000 Mark für den Neubau der dritten Oderbrücke.

Musikalisches.

Trotzdem es in unserer Stadt an Konzerten der verschiedensten Art nicht mangelt, so haben doch in den letzten Jahren Aufführungen, in welchen das Streichquartett, diese edelste Form der Musik, ausschließlich in die Erscheinung trat, zu den Seltenheiten gehört. Um so erfreulicher muß es sein, wenn Herr Direktor Paul Wild, der sich durch seine allwinterlich regelmäßig veranstalteten Kammermusikabende um die Pflege der klassischen Musik in Stettin verdient gemacht hat, nun auch die Veranstaltung von Streichquartett-Aufführungen in Aussicht nehmen will. Die erste dieser Aufführungen, in welcher außer Herrn Wild die Herren Lindner (Violine II), Rothbart (Viola) und Krabbe (Violoncello) mitwirken werden, soll am nächsten Sonntag, Mittags 12 Uhr, im großen Saale des Konzerthauses stattfinden. Zum Vortrag kommen das Mozart'sche Es-dur- und das Beethoven'sche G-dur-Quartett (op. 18). Wenn den Musikfreunden unserer Stadt durch diese Aufführungen ein besonderer Kunstgenuß geboten werden wird, so steht andererseits auch wohl zu erwarten, daß die dankenswerthen Bestrebungen der künstlerischen Kräfte, die sich hier zu edlem Streben vereinigen, durch einen zahlreichen Besuch allseitige Würdigung finden werden. —t.

Aus den Provinzen.

☾ Kolberg, 21. Februar. Auch hier versucht man jetzt für die antisemitische Bewegung Propaganda zu machen. Der Erfolg ist aber sehr kläglich, wie eine gestern im Tivolisaale abgehaltene Versammlung bewies. Der antisemitische Redakteur Wald aus Hamburg war in derselben erschienen, um gegen 20 Pf. Entree den halben Hundert Erschienenen klar zu machen, daß die Juden es gewesen, welche die Cholera nach Hamburg und damit unsägliches Unglück über diese Stadt gebracht hätten. Im Uebrigen bewegte sich Redner fortgesetzt in Phrasen, über Caprivi äußerte er sich sehr ungnädig, da ihm derselbe zu „judenfreundlich" sei. Der Redner konnte freilich nicht leugnen, daß es auch unter den Christen viele schlechte Menschen gäbe, aber diese entschuldigte er damit, daß sie von den Juden „angestellt" seien, durch die Beseitigung der Juden würde auch der „Ansteckungsstoff" beseitigt. Die Rede machte auf die Anwesenden jedenfalls nicht den beabsichtigten Eindruck, und es war daher nicht zu verwundern, daß sich nur Wenige zum Beitritt für den zu gründenden Verein meldeten.

Die vatikanische Bibliothek in Rom.

Alle Gelehrten, die je in den Archiven oder Bibliotheken der ewigen Stadt gearbeitet haben, klagen über den Mangel einer ausreichenden Handbibliothek zum Nachschlagen, und wenn man eine Parallele zieht zwischen der vatikanischen Bibliothek in Rom und derjenigen des britischen Museums in London, so wird, was literarische Hülfsmittel anlangt, der Vergleich zu Gunsten des britischen Museums ausfallen. Auch die unter dem Direktorium der preußischen Staatsarchive im römisch-historischen Institut in Rom arbeitenden Gelehrten, von denen schon jetzt mehrere Bände der vatikanischen Repertorien herausgegeben sind, empfinden den Mangel solcher Hülfsmittel bitter, um so mehr als ihre Forschungen besonders der deutschen Provinzialgeschichte zu Gute kommen. Papst Leo XIII. hat, wie er ja überhaupt die Archive des Vatikans zuerst allgemein zugänglich gemacht hat, so auch nach dieser Richtung hin Abhülfe angebahnt. In einem prächtigen, gewaltigen Saale des Vatikans, neben dem Archiv und unter der Bibliothek, ist eine Nachschlage- und Handbibliothek für die in beiden Instituten arbeitenden Gelehrten aufgestellt und im November 1892 eröffnet worden. Entsprechend den Studien, für welche die vatikanischen Institute handschriftliches Material bieten, soll diese Nachschlage-Bibliothek vornehmlich theologische, philologische und historische Werke enthalten; aber wenn sie auch bereits 50—60 000 Bände umfaßt, so fehlt natürlich noch unendlich Vieles, und da müssen im Wesentlichen Schenkungen die Lücken füllen. Die Regierungen vieler europäischer Staaten sowie gelehrte Körperschaften aller Art haben staatliche Sammlungen für die Geschichte ihrer Länder übersandt, nur die deutsche Geschichte, speziell die Territorial- und Provinzialgeschichte ist sehr schwach vertreten, und es macht auf den deutschen Forscher einen deprimirenden Eindruck, die dafür bestimmten Fächer noch leer zu sehen, während die andern Länder stattliche Sammlungen, oft in schönen Einbänden, aufzuweisen haben. Es ist geradezu eine Ehrensache, daß wir Deutsche, die wir zu den Benutzern der vatikanischen Institute aus naheliegenden Gründen das größte Kontingent stellen, uns in dieser Angelegenheit nicht von anderen Nationen in den Hintergrund drängen lassen.

Da auch über pommersche Geschichte sich in der neuen Bibliothek nichts befindet, so ist der Unterzeichnete von Rom aus gebeten worden, sich der Sache anzunehmen, damit die auch in dieser Beziehung vorhandenen und schwer empfundenen Lücken ausgefüllt werden. Derselbe bietet mit Freuden die Hand dazu und richtet hierdurch an Alle, welche ein Interesse an dieser Sache haben, die Bitte, ihn hierbei zu unterstützen. Ein Antrag, von den amtlichen Publikationen des königlichen Staatsarchivs je ein Exemplar zu diesem Zweck zu bewilligen, ist bereits gestellt; es handelt sich aber außerdem um Werke, die im Buchhandel nicht mehr vorhanden, nur noch im Privatbesitz, und da vielfach unbenutzt, sich befinden. Barthold's Geschichte von Pommern, die Baltischen Studien, Fabricius, Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, Chroniken einzelner pommerscher Städte wie Kolberg, Greifenberg, Stettin, Pasewalk, Anklam, Demmin 2c., Geschichten einzelner Territorien wie Cramer's Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, von Raumer, die Insel Wollin u. A. m. werden sehr willkommen sein und mit Dank angenommen werden. Wer dergleichen Werke ungenutzt im Schranke stehen hat, wolle dieselben dem Unterzeichneten unter der Adresse: „Königliches Staatsarchiv, Stettin, Schloß" zugehen lassen. Sowie eine größere Anzahl beisammen ist, wird die Sendung nach Rom abgehen, und ebenso wird über den Erfolg dieses Aufrufs seiner Zeit Bericht erstattet werden.

Stettin, den 16. Februar 1894.

Dr. G. v. Bülow,
königl. Staatsarchivar und Archivrath.

Vermischte Nachrichten.

— (Das ewig Weibliche.) Die ehemalige Madame Le Clerc, spätere Prinzessin Borghese, war stets die Lieblingsschwester des Kaisers Napoleon I. Sie haßte ihren Gemahl, und verlangte fortwährend nach der Auflösung ihrer Ehe mit dem Prinzen. Als ihr Gemahl nach dem Rheine marschirte, erbat sie sich, als eine Gunst von ihrem Bruder, dem Prinzen von Borghese nach einem unnützen Leben einen ruhmvollen Tod zu verschaffen. Diese seltsame Bitte machte sie in dem Vorzimmer der Kaiserin, in Gegenwart von fünfzig Personen. „Du bist immer unbesonnen", antwortete lächelnd Napoleon.

— (Enfant terrible.) Karlchen: „Papa, ist der Herr Lieutenant Schneider?" — Papa: „Nein, mein Kind, wie kommst Du denn darauf?" — Karlchen: „Ich sah gestern, wie er der Minna um die Taille Maß nahm."

Versicherungswesen.

Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart. Der Neuzugang von Versicherungsanträgen im Jahre 1893 ist der größte, den die Bank seit Bestehen zu verzeichnen hatte. Es wurden neue Anträge gestellt über ein Versicherungskapital von 42 Millionen Mark. Das im Jahre 1892 erzielte überaus günstige Resultat von 40,3 Millionen Mark wurde damit noch um 1,7 Millionen Mark übertroffen. Zur Aufnahme gelangten 34,7 Millionen gegen 32,9 Millionen Mark im Vorjahre. Durch Tod, Ablauf der Versicherungszeit, Rückkauf, Umwandlung, Unterlassung der Prämienzahlung gingen in 1893 rund 11 Millionen ab. Der Versicherungsstand hob sich nach Zuschreiben der neuen Versicherungen und Abschreiben der Abgänge auf rund 390 Millionen Mark. Gegenüber dem Versicherungsstand von Ende 1892 ergiebt sich ein Reinzuwachs von über 23,7 Mill. gegen 22,6 Millionen Mark im Jahre 1892. Die Fortschritte der Bank in den letzten Jahren und insbesondere im Vorjahre müssen als hervorragende bezeichnet werden. Der Neuzugang von Anträgen hat in den letzten 10 Jahren, von 2 zu 2 Jahren gerechnet, folgende erfreuliche Steigerung aufzuweisen: 29,5 31,8 33,1 34,9 42,0 Millionen Mark. Die Dividende betrug im Jahre 1893 nach dem neuen System: 40 Prozent der ordentlichen und extra 20 Prozent der alternativen Zusatzprämie. Den mit steigender Dividende (Plan B) am Gewinn Betheiligten konnte eine gegen das Vorjahr um 3 Prozent erhöhte Dividende gewährt werden, so daß die am längsten nach diesem Plane Betheiligten eine Dividende von 48 Prozent der vollen Prämie erhielten. Für das Jahr 1894 kommen dieselben Sätze, bei Plan B also im Maximum 51 Prozent der vollen Prämie, zur Vertheilung.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Februar.

Wetter: Klar. Temperatur — 1 Grad Reaumur, Nachts — 6 Grad Reaumur. Barometer 773 Millimeter. Wind: O.

Weizen still, per 1000 Kilogramm loko 133,00—138,00, per April-Mai 140,00 B. u. G., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—.

Roggen still, per 1000 Kilogramm loko 114,00—119,00, per April-Mai 123,00 B., 122,50 G., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 140,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 135,00 bis 144,00, feinster über Notiz.

Rüböl still, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 44,00 B., per Februar 44,50 B., per April-Mai 44,50 B., per September-Oktober 45,50 B., per Oktober —,—.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus still, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 30,5 bez., per Februar 70er 30,2 nom., per April Mai 70er 31,2 nom., per Mai-Juni 70er 31,5 nom., per August-September 33,4 nom., per September-Oktober —,—

Regulirungspreise Weizen —,—, Roggen —,—, 70er Spiritus 30,2.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 22. Februar.

Weizen per Mai 144,00 bis 144,75 Mark, per Juli 146,50 Mark, per September 1894 148,50 Mark.

Roggen per Mai 128,00 bis 127,75 Mark, per Juli 1894 128,75 Mark, per September 132,00 Mark.

Rüböl per April-Mai 44,60 Mark, per Oktober 45,20 Mark.

Spiritus loko 70er 32,00 Mark, per April 70er 36,60 Mark, per Juli 70er 37,70 Mark, per September 1894 70er 38,30 Mark.

Hafer per Mai 136,50 per Juni 1894 136,50 Mark.

Mais per Mai 106,50 Mark, per Juni 1894 106,50 Mark.

Petroleum per Februar 18,40 Mark.

Berlin, 22. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,75
do. do 3½%	101 60
Deutsche Reichsanl. 3%	86,80
Pomm. Pfandbriefe 3½%	98 60
do. do. 4%	98 60
do. Landescred.-B. 4½%	98,60
do. do. 3½%	98,60
Italienische Rente	76 40
do. 3% Eisenb.-Oblig.	49,25
Ungar. Goldrente	96,10
Rumän. 1881er amort. Rente	95,50
Serbische 5% Tab.-Rente	66,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28,00
Griechische 4% Goldrente	23 50
Russ. Boden-Credit 4½%	104,50
do. do von 1880	100 10
Mexika. 6% Goldrente	62 00
Oesterr. Banknoten	163 15
Russ. Banknoten Cassa	218,85
do. do. Ultimo	218 75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	218,75
do. (110) 4%	218 75
do. (100) 4%	101 30
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	102 75
Stett. Bulc.-Prioritäten	125,50
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 Mk.	27,00
do. 6% Prioritäten	27,00
Petersburg kurz	217,30

London kurz	204 55
London lang	20 36
Amsterdam kurz	169 25
Paris kurz	81 20
Belgien kurz	81,15
Berliner Dampfmühlen	129,50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	90,10
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	205 00
„Union", Fabrik chem. Produkte	130,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,75
Anatol. 5% gar.-Esb Pr.-Obl.	53,40

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	191,25
Berliner Handels-Gesellsch.	136,70
Oesterr. Credit	224 80
Dynamite Trust	136 60
Bochumer Gußstahlfabrik	133,60
Laurahütte	124,60
Harpener	138 20
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	122 25
Dortm. Union St.-Pr. 6%	63,00
Ostpreuß. Südbahn	89 90
Marienburg-Mlawkabahn	87,40
Mainzerbahn	116,60
Norddeutscher Lloyd	116 50
Lombarden	48,50
Franzosen	— —

Tendenz: befestigt.

Paris, 21. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

		Kours v. 20.
3% amortisirb. Rente	98,77½	98,65
3% Rente	98,82½	98,97½
Italienische 5% Rente	77,55	77 80
3% ungar. Goldrente	95,18	95,18
III. Orient	69,55	69,55
4% Russen de 1889	—,—	99,90
4% unifiz. Egypter	103,75	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	63,37	63,50
Convert. Türken	23,97½	24,07½
Türkische Loose	108,50	109,10
4% privil. Türk.-Obligationen	480,00	—,—
Franzosen	645,00	647,50
Lombarden	241,25	240,00
Banque ottomane	608,00	609,00
„ de Paris	620,00	618,00
„ d'escompte	11,00	11,00
Credit foncier	992,00	993,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	540,00	543,00
Rio Tinto-Aktien	373,75	378,70
Suezkanal-Aktien	2735,00	2747,00
Credit Lyonnais	773,00	773,00
B. de France	—,—	3990,00
Tabacs Ottom.	427,00	428,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁷/₁₆	122⁷/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,17½	25,17½
Cheque auf London	25,19½	25,19½
Wechsel Amsterdam k.	206,56	206,56
„ Wien k.	198 75	198,75
„ Madrid k.	407,00	403,00
Comptoir d'Escompte, neue	12,12	12,25
Robinson-Aktien	128,75	125,62½
Portugiesen	20,00	20,00
3% Russen	84,75	84,80
Privatdiskont	2⅛	2¼

Hamburg, 21. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar —,—, per März 81,75, per Mai 80,50, per September 77,25, per Dezember 73,00.

Hamburg, 21. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 13,15, per März 12,87½, per Mai 12,87½, per September 12,80. Ruhig.

Bremen, 21. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Stetig. Loko 4,85 B. — **Baumwolle** ruhig.

Wien, 21. Februar. **Getreidemarkt.** **Weizen** per Frühjahr 7,54 G., 7,56 B., per Mai-Juni 7,56 G., 7,58 B., per Herbst 7,80 G., 7,82 B. **Roggen** per Frühjahr 6,18 G., 6,20 B., per Mai-Juni 6,29 G., 6,31 B. **Mais** per Mai-Juni 5,21 G., 5,23 B. **Hafer** per Frühjahr 6,94 G., 6,96 B.

Pest, 21. Februar, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** **Weizen** loko fest, per Frühjahr 7,41 G., 7,42 B., per Herbst 7,64 G., 7,66 B. **Hafer** per Frühjahr 6,81 G., 6,83 B. **Mais** per Mai-Juni 4,84 G., 4,85 B. **Kohlraps** per August-September 12,40 G., 12,50 B. — **Wetter:** Kalt.

Amsterdam, 21. Februar. **Java-Kaffee** good ordinary 52,00.

Amsterdam, 21. Februar. **Bancazinn** 43,50.

Amsterdam, 21. Februar, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine unverändert, per März 146,00, per Mai 148,00. **Roggen** loko geschäftslos, do. auf Termine wenig verändert, per März 104,00, per Mai 106,00, per Juli 107,00, per Oktober 113,00. **Rüböl** loko 23,50, per Mai 22,00, per Herbst 22,37.

Antwerpen, 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12,12 bez., 12,25 B., per Februar 12,00 B., per März-April 12,25 B., per September-Dezember 12,62 B. — Fest.

Paris, 21. Februar, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** matt, per Februar 19,90, per März 20,20, per März-Juni 20,60, per Mai-August 21,00. **Roggen** beh., per Februar 14,70, per Mai-August 14,70. **Mehl** matt, per Februar 42,60, per März 42,80, per März-Juni 43,50, per Mai-August 44,40. **Rüböl** beh., per Februar 57,50, per März 57,50, per März-Juni 57,00, per Mai-August 55,00. **Spiritus** beh., per Februar 36,50, per März 36,75, per März-April 37,00, per Mai-August 37,50. — Wetter: Schön.

Paris, 21. Februar, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 35,50 bis —,—. **Weißer Zucker** beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 38,12½, per März 38,12½, per März-Juni 38,25, per Mai-August 38,25.

London, 21. Februar, 4 Uhr 20 Minuten. Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Sämmtliche Artikel sehr ruhig, seit Anfang unverändert. Mehl ¼—½ Sh. höher gefordert, Preise nominell. Schwimmendes Getreide ruhig, aber stetig.

Fremde Zufuhren: Weizen 32 020, Gerste 40 530, Hafer 91 060 Quarters.

London 21. Februar. 96prozent. **Javazucker** loko 15,75, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 13,12, stetig. **Centrifugal-Cuba** —,—.

London, 21. Februar. **Chili-Kupfer** 41,75, per drei Monat 42,12.

Leith, 21. Februar. **Getreidemarkt.** Sehr flau bei wenig veränderten Preisen.

Glasgow, 21. Februar, Nachmittags. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 5½ d.

Newyork, 21. Februar. (Anfangskourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per Januar —,—. **Weizen** per Mai 63,75.

Wasserstand.

Stettin, 22. Februar. Im Revier 18 Fuß 8 Zoll = 5,85 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 21. Februar. Der Inspektor des Parlamentsgebäudes, der Ingenieur Erhardt, hat einen Signalapparat erfunden, welcher jedes ungewöhnliche Geräusch und jede Bewegung auf den Treppen und Korridoren sofort kundgiebt. Die angestellten Proben sind zur größten Zufriedenheit ausgefallen.

Nach einer der „Polit. Korresp." aus Petersburg zugehenden Meldung hat das Marine-Ministerium die sofortige Inangriffnahme des Baues von Kriegsdocks im Hafen von Sewastopol verfügt.

Die russische Antwortnote auf die Propositionen der österreichischen Regierung in Betreff des österreichisch-russischen Handelsvertrages ist hier eingetroffen. Rußland beharrt auf seinen sämmtlichen Forderungen; trotzdem hofft man, daß in nicht allzu ferner Zeit eine wenigstens halbwegs befriedigende Einigung erzielt werden wird.

Brüssel, 22. Februar. Hiesige Industrielle und Metallogisten haben dem Vizekonsul von Chile die Mittheilung gemacht, daß sie sich bei der am 1. September dieses Jahres in Santiago stattfindenden Ausstellung betheiligen werden. Man verspricht sich hier von der Ausstellung in Betreff der Ausfuhr der belgischen Metall-Industrie einen großen Erfolg.

Brüssel, 22. Februar. An der Eingangsthür des ersten Polizei-Kommissariats wurde eine Büchse gefunden, welche Pulver enthielt, welches sich aber bei der Untersuchung als unschädlich herausstellte. Auf der Büchse standen die Worte: Wir rächen Vaillant!

London, 22. Februar. Großes Aufsehen erregt die unglaubhafte Meldung verschiedener Blätter, nach welcher eine auswärtige Regierung, um Anarchisten los zu werden, denselben Frei-Fahrtscheine nach England verabfolgt haben soll.

Es ist konstatirt worden, daß die in Frankreich zur Verwendung gekommenen Bomben in London angefertigt sind.

Odessa, 21. Februar. In einem Prozesse in Tiflis wurde das Haus Rothschild zu 100 000 Rubel Reugeld verurtheilt wegen zu später Vorlegung einer Petroleum-Verkaufsrechnung. Die Gegenpartei Korganow wurde ebenfalls wegen zu später Lieferung verurtheilt.

Belgrad, 22. Februar. Wie verlautet, soll Serbien an Frankreich das Ersuchen gerichtet haben, zu gestatten, daß ein höherer Beamter des französischen Finanzministeriums auf mehrere Jahre in serbische Dienste treten dürfe, um die Reorganisation des gesammten serbischen Finanzdienstes vornehmen zu können.

Newyork, 22. Februar. Bei der Verhaftung eines gefährlichen Individuums, Namens Mitchel, schoß derselbe aus einem Revolver sechsmal auf die Polizeiagenten. Ein Polizist ist todt und zwei sind schwer verwundet. Von den Zuschauern wurden ebenfalls drei Personen verwundet.

Boston, 22. Februar. Vorgestern hielten etwa 5000 Arbeitslose auf der Esplanade eine Versammlung ab. Nach Beendigung derselben zog die Menge vor das Haus des Gouverneurs, welcher eine Deputation empfing. Von dort aus begaben sich die Arbeitslosen vor das Repräsentantenhaus unter dem immerwährenden Geschrei: „Nieder das Kapital!" bis der Polizeipräsident verkünden ließ, daß die Kammer den Beschluß gefaßt habe, Hülfe zu schaffen.